

Johann Bernhard Krey

Erinnerungen an die Herzoge Heinrich V. und Johann Albrecht I. von Mecklenburg bei der dritten Säcularfeier der Reformation Luthers

Rostock: Adler, 1817

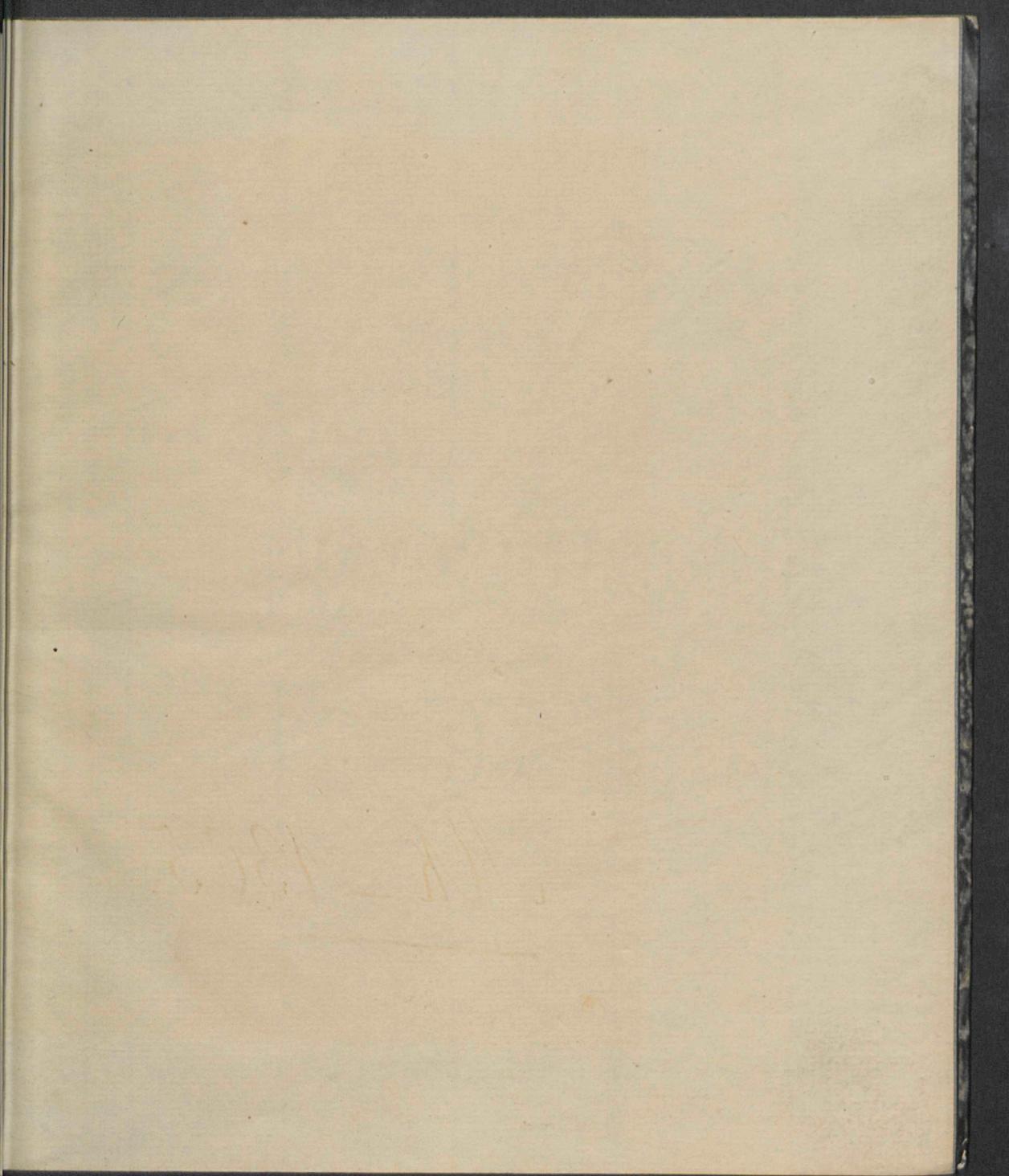
<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn798283726>

Druck Freier  Zugang  OCR-Volltext

MK
305.

AK - 1305.

~~AK - 1260~~



VEREINIGTE KÖNIGREICH VON GROSSE BRITANNIEN
UND IRELAND

IN PARLIAMT

GESETZ ÜBER DIE VEREINIGUNG
VON ENGLAND UND WALES

1801

GEZIEHET IN DER VIERTEN SITZUNG DER
KOMMISSION DER VEREINIGUNG

GEZEIGT

AM 12. JUNI 1801

IN DER DRITTEN SITZUNG DER
KOMMISSION DER VEREINIGUNG

GEZEIGT

AM 12. JUNI 1801

IN DER DRITTEN SITZUNG DER
KOMMISSION DER VEREINIGUNG

Erinnerungen
an die Herzoge
Heinrich V. und Johann Albrecht I.
von Mecklenburg
bei
der dritten Säcularfeier
der
Reformation Luthers
von
D. Johann Bernhard Krey.

Ex
Bibliotheca
Academica
Rostochiensis

Der Ertrag ist für eine wohlthätige Absicht bestimmt.

Rostock 1817.

Gedruckt bei Adlers Erben.

A. K. 260.

VERLAG VON FRIEDRICH VIEWEGH, BRUNNEN

*Ex
Bibliotheca
Academica
Rostochiana*

Einst im Jahr 1551., als es da die Rettung und Erhaltung der Glaubensfreiheit und der Deutschen Freiheit gegen Kaiser Karl V., König in Spanien, galt, ließen es die beiden Mecklenburgischen Fürsten, Heinrich und Johann Albrecht an sich nicht fehlen.

Herzog Heinrich V., der Friedfertige genannt, (geb. 1479) begnügte sich jezt in seinem hohen Alter damit, seinem Neffen, dem Herzoge Johann Albrecht I. zu Güstrow eine allgemeine Vollmacht zu geben, auch in seinem Namen allen Bündnissen aufs Verbindlichste beizutreten, die man zu Beschüzung der, in dem Rugsburgischen Glaubensbekenntnisse und der Apologie desselben enthaltenen, Religion, zur Behauptung der Freiheit des Deutschen Vaterlandes und zur Abhaltung unbilliger Gewalt, mit andern Mächten und Reichsständen einzugehen nöthig finden würde. Er versprach seinem Neffen, indeß derselbe in dieser Angelegenheit abwesend sey, sich der Regierung der Lande und Leute desselben anzunehmen; starb dann aber schon am 6ten Februar 1552. ¹⁾

Gleich anfangs und so fortwährend war Heinrich der Reformation geneigt, wenn gleich in seiner Theilnahme an den großen Begebenheiten derselben vorsichtig, was freilich dann auch dem Lande Mecklenburg sehr nützlich ward. ²⁾ Im J. 1520 gab er dem

1) F. A. Rudloffs Pragmat. Handbuch der Mecklenburg. Geschichte. III. I. S. 119, 121, 125.

2) Man s. Note 12.

Conrad Pegelius, 3) Lehrer seines Prinzen Magnus, Erlaubniß zu einer Reise nach Wittenberg, um Luthers Vorlesungen zu besuchen. Im J. 1521 war er mit seinem Bruder, dem damals neben ihm regierenden Herzoge Albrecht VII., welcher der Reformation anfangs auch geneigt war, 4) aber sich nicht gleich blieb, auf dem Reichstage zu Worms, und lernte hier den großen Reformator selbst kennen. 5) Im J. 1524 unterschrieb auch er den Nürnberger Reichsabschied, in welchem das Wormser Edict anerkannt und bis zu einem allgemeinen Concilium die Beibehaltung des bisherigen kirchlichen Lehrbegriffs festgesetzt wurde, 6) wogegen es dann auf dem Reichstage zu Speyer 1526 dem Gewissen eines jeden Reichsstandes überlassen ward, bis zur allgemeinen Kirchenversammlung in der Befolgung des Wormser Edicts sich mit seinen Unterthanen so zu verhalten, wie man es vor Gott und dem Kaiser zu verantworten sich getraue. 7) In eben diesem Jahr war Herzog Heinrich dem am 4ten Mai zwischen dem Churfürsten Johann von Sachsen und dem Landgrafen Philipp von Hessen zu Torgau abgeschlossenen Bündnisse mit mehreren andern Fürsten unterm 12ten Junius beigetreten, nachdem er und

3) Pegel war dort mit unter den Zuschauern, als Luther am 10ten December das päpstliche Recht und die Verdammungsbulle verbrannte. Nach seiner Zurückkunft wird er nicht unterlassen haben, dem Herzoge den Reformator und seine Lehren zu rühmen. Er hatte schon im J. 1516, als Joh. Angelus de Arcimboldo mit seinen Gehälfen in Mecklenburg den Ablasshandel trieb, gegen dieß Unwesen einen Dialogus Theophili et Archieae de poenitentia geschrieben. Andenken an die Kost. Gelehrten III. S. 10f.

4) D. Schröders Kirchenhistorie des evangel. Mecklenb. I. S. 78. 95f.

5) Rudloff S. 58. J. M. Schröckhs Christl. Kirchengesch. seit der Reformation I. S. 260f. Ph. Marheinecks Gesch. der teutschen Reformation (Berlin 1816. 8.) I. S. 253f. IX. Cap. Luther auf dem Reichstage.

6) Rudloff S. 68. G. J. Plancks Gesch. der Entstehung u. f. w. (Neue verb. Aufl.) II. S. 170f.

7) Rudloff S. 69. Planck II. S. 385.

sein Bruder unterm 23sten März vom Kaiser durch den Herzog Heinrich von Braunschweig aufgefordert worden war, es mit den Treubleibenden gegen die Lutherschen zu halten.⁸⁾ Auf dem Reichstage zu Speyer im J. 1529 unterschrieb auch Heinrich den Reichsabschied, war also nicht mit unter den protestirenden Fürsten.⁹⁾ Auf dem Augsburger Reichstage 1530, wo Albrecht sich öffentlich zur catholischen Parthei hielt, war er auch persönlich, aber nicht mit unter den Fürsten, welche dem Kaiser, im Namen der evangelischen Reichsstände, am 25sten Junius das Glaubensbekenntniß überreichten.¹⁰⁾ An dem 1531 geschlossenen Schmalkaldischen Bunde nahm er keinen Antheil, weil seine zu Augsburg zurückgelassenen Gesandten den Reichsabschied am 19ten November angenommen hatten; er begnügte sich mit der Versicherung, nichts Feindseliges gegen den Bund unternehmen zu wollen.¹¹⁾ Bei der Erneuerung des Bundes im J. 1536 aufs Neue eingeladen von dem Sächsischen Churfürsten, Johann Friedrich, seiner Schwester Sohn, wollte er nun beitreten, ließ sich aber doch noch zulezt durch seinen Canzler, Caspar von Schöneich, der 1530 auch zu Augsburg mit seinem Herrn gewesen war, zurückhalten.¹²⁾

8) Schröder I. S. 103 — III. wo die Actenstücke zu lesen sind. Rudloff S. 71 f. Schröder I. S. 376 f. Planck II. S. 377.

9) Rudloff S. 72. Planck II. S. 455.

10) Rudloff eb. das. David Ehyträus's Historia der Augspurg. Confession (II. Ausg. Rost. 1577. 4.) S. 56. 296 f. 316. b. f. Schröder I. S. 168 f. David Franck's Altes und neues Mecklenburg. IX. Buch S. 144 f.

11) Rudloff S. 73. Schröder I. S. 507 f. Planck III. 1. S. 199. „Die Herzoge von Mecklenburg und Pommern fanden es ebenfalls ihrer Convenienz nicht gemäß, sich in die angetragene Verbindung einzulassen, wiewohl sie sonst alles Gute versprochen.“

12) Henricus Dux Megapolitanus, Saxoniae Electoris Ioannis Frederici avunculus, omnino Smalcaldiam ad huius foederis societatem cum caeteris incundam proficisci constituerat. Sed cancellarius Caspar Schoneich, perpetuo eum a foedere dehortatus, tandem constituta iam protectionis die ac equum consensuro Principi per-



Im Lande Mecklenburg begünstigte Heinrich fortwährend die Reformation; ihre allgemeine Verbreitung würde leichter und schneller gewesen seyn, wären die Gesinnungen beider Herzoge gleich gewesen, ¹³⁾ wie es hernach zwischen ihm und Johann Albrecht war. Heinrich nahm im J. 1533 zu Schwerin in der für die dortige lutherische Gemeinde und für seinen Hofstaat bestimmten Kirche, welche vorher den Franciscanern gehört hatte, zum ersten Mal an der lutherischen Abendmahlsfeier öffentlich Theil. ¹⁴⁾ Mit dem J. 1534 fingen die, die Reformation befördernden, Kirchenvisitationen an, nachdem Herzog Albrecht unterm 5ten Februar 1532 eine ernsthafte Verordnung wegen unzertrennter Erhaltung der Kirchengüter erlassen hatte. ¹⁵⁾ Die Visitation von 1534, von beiden Herzogen veranstaltet, ging auf eine allgemeine Aufzeichnung aller Kirchen, Präbenden, Pfarren, Vicarien, Commenden und geistlichen Lehne des Fürstlichen Patronats mit deren Hebungen; die Visitatoren mußten zugleich den Zustand der Lehre, die Kenntnisse und den Wandel der Prediger untersuchen, und unter diesen die Anhänger des Papstthums und des anstößigen Eclibats bemerken und ermahnen. ¹⁶⁾ Es folgte eine zweite Visitation im J. 1541 und so fort, an welcher Albrecht keinen Theil nahm. Bei dieser ging die Absicht hauptsächlich gegen die Wiedertäufer und Zwinglianer, mithin auf Prüfung und Zurechtweisung der Prediger in der Lehre und gottesdienstlichen Verwaltung, zugleich auf Erkundigung

suadet, ut iter illud intermittat. Quod cancellarij consilium postea, bello Germanico infelicitè cadente, toti ditioni Megapolitanæ fuit salutare. Chytraei Saxonia (Leipz. 1599. Föl.) ad a. 1536. S. 370. Rudloff S. 99. Schröder I. S. 327. Grand IX. S. 192 f.

13) Rudloff S. 77 f. 99. Schröder I. S. 337 f. 356.

14) Rudloff S. 77.

15) eb. das. S. 84. Dieses Mandat sollte zum Vortheil der Papisten dienen.

16) eb. das. S. 85. Schröder I. S. 274 f. vgl. S. 235. Etwaß von gel. Rost. Sachen. VI. (1742) S. 817 f.

der Kirchenhebungen und Grundstücke, auf Anlegung christlicher Schulen und gemeiner Armencaffen in den Städten, auch auf mehrere Gegenstände der kirchlichen Policei.¹⁷⁾ In dem vorhergehenden Jahre, 1540 besorgte M. Johann Riebling¹⁸⁾ in Parchim, der erste Mecklenburgische Superintendent, von Luther empfohlen, die erste (allein Agenda enthaltende) Mecklenburg. Kirchenordnung, welche in plattdeutscher Sprache in Heinrichs alleinigem Namen erschien, mit diesem Titel: Kerckenordninghe, wo ydch von den Evangelischen Predicanten vnd Kerckdeners mit den Ceremonien vnd Gadesdensten in deme Fürstendome Megckelnborch gehalten schal werden. Gedrucket in der Fürstlyken Stadt Rostock dorch Ludowich Dieß MDXL. 8. 17 Bogen.¹⁹⁾

17) Rudloff S. 100f. Schröder I. S. 360f. 404f. 443f.

18) Er war aus Hamburg, und vorher Prediger in Braunschweig gewesen. — Verfaßt ist die Kirchenordnung von ihm wohl nicht, aber Mecklenburg angepaßt und in die plattdeutsche Sprache übersetzt? Bey Schröder I. S. 449 heißt es zum J. 1542 unter der Ueberschrift Rostock: „Hie ward Montags nach Trium Regum die Visitation angefangen, da Herr M. Ribling mit C. E. Rath wegen eines Superintendenten gesprochen und unter andern gesagt: dieweil man nun in Erfahrung kommen, daß keine rechte Einigkeit unter den Predigern, sondern der eine halte es so, der andere anders, und wird keine Ordnung gehalten, daß Ew. Gunsten Fleiß fürwenden möchten und sich umsehen um einen gelehrten Mann, den Ihr für einen Superintendenten brauchen könntet. Denn wie in allen Sachen ein Haupt seyn muß, so hat C. E. als verständige Leute günstig zu ermessen, daß es auch in dieser Sache, die die Seelen Seligkeit belanget, höchst nöthig sey, und müste man sich künfftig nach der, nach der Nürrenbergischen Ordnung gedruckten Ordnung halten.“ (Der Rath bestellte 1557. Joh. Draconites zum Superintendenten.)

19) Neben derselben kommt vor (nach Siggelkow eine neue Ausgabe): Ordninge der Miße, wo de van den Kerck-Heren vande Seelsorgern ym Lande Meckelnborch, ym Fürstendome Wenden, Swerin, Rostock vund Starghardt schal gehalten werden, MDXL. 4. 18 Bogen, Am Schluffe



In demselben Jahr ging auch der erste Mecklenburgische Catechismus hervor; er hat diesen Titel: Catechismus, edder Kynder Lere, wo de nicht allene in des Marggraven tho Brandenburg vnd eynes Erbaren Rades der Stadt Nürnberg Auerichtent vnd Gebeden, sondern ock im Lande tho Meckelnborch vnd velen andern Orden vnd Steden, allenthalben geprediget wert, den Kyndern vnd jungem Volcke schriftlick vorvater. Tho Rostock by Lud. Dyeh gedrückt MDXL. 8. 1 Alph. 20)

Vom Herzog Heinrich, den wir also billig als einen Beförderer der Reformation preisen, bemerken wir hier nur noch, daß er mit Luther in Briefwechsel gestanden habe. 21)

Johann Albrecht I., ältester, 1525 geborner, Sohn Albrechts VII. und der Herzoginn Anna, einer Tochter des Brandenburgischen Churfürsten Joachim I., auch für den Krieg erzogen, 22) nahm dann 1552 thätigen Antheil.

Früher diente er gegen die Schmalkaldischen Bundesgenossen. Sein Vater nahm ihn im J. 1546 mit nach Regens-

steht: Tho Rostock by Ludowich Dyeh gedruckt. Anno 1545. Am 16 Junii.

Etwas IV. S. 571. J. Grapes evangel. Rostock. S. 313. Rudloff S. 100. 253. F. W. Ch. Siggelkows Handbuch des Mecklenb. Kirchen- und Pastoralrechts u. s. w. (3te Aufl.) S. 1f.

20) Etwas IV. S. 571. Rudloff S. 100.

21) Einen Brief Luthers an Herzog Heinrich s. man im Andenken an d. Rost. Gel. Anhang S. 59. und einen andern in Schröder I. S. 329.

22) Statim ab initio assuefactus fuit a parentibus ad pietatem, ad mores regios, ad studia certaminum equestrium. Ioa. Casellii de Ducum Mecklenburg. originibus et gloria libellus, scriptus in obitum Ducis Ioa. Alberti (1576); in G. J. von Westphalens monum. ined. II. S. 173f.

burg auf den Reichstag, auf welchem die förmliche Kriegserklärung gegen die Protestanten erfolgte ²³⁾; ganz wieder dem catholischen Glauben zugethan ²⁴⁾ und es ganz mit dem Kaiser haltend, empfahl ihm Albrecht den Sohn zu Kriegsdiensten, und so zog dieser, nach des Vaters Willen, mit jugendlichem Muth im Herbst desselben Jahres, unter seinem Mutterbruder, dem zu Küstrin residirenden Markgrafen Johann von Brandenburg, mit dem Prinzen Georg, seinem Bruder, mit ins Feld. ²⁵⁾ Jedoch des Vaters Tod, welcher am 5ten Januar 1547 erfolgte, rief ihn aus dem Felde zurück. ²⁶⁾

Johann Albrecht folgte ihm in der Regierung, zu Güstrow. In dem protestantischen Glauben erzogen ²⁷⁾ und ganz für ihn gestimmt, verband er sich nun mit Heinrich alsbald für die allgemeine Einführung desselben in Mecklenburg, und es geschah für die Reformation nun immer mehr, worauf wir weiterhin zurückkommen werden.

Auf dem, nach dem Mühlberger Siege über die Schmalkaldischen Bundesgenossen gehaltenen, Reichstage zu Augsburg

23) Rudloff S. 109. Planck III. II. S. 305 f.

24) Rudloff S. 97. Schröder I. S. 403 f.

25) Rudloff S. 109. Chytraei Sax. S. 414.

26) Andr. Mylii (früher Joh. Albrechts Lehrer, dann in seinen Diensten) Annales etlicher fürnehmer und glaubwürdiger Geschichten und Handel, so sich bey Leben und Regierung Herrn Joh. Albrechten — — — zugetragen; in G. G. Gerdes's Schriften- und Urkunden-Sammlung IV. S. 257. Nachricht von der Spanischen Schuldforderung der Herzoge zu Mecklenburg bei Gerdes. S. 598. S. 52

27) Seine Mutter hing fortwährend dem protestantischen Glauben an. Sein Vater schickte ihn dann zu seinem Schwager, dem Churfürsten Joachim II. von Brandenburg, der seit 1535 regierte und der neuen Lehre günstig war. Hier ward Joh. Albrecht mit des Churfürsten Sohn, dem nachmaligen Churfürsten Johann Georg erzogen, und genoss einen gelehrten Unterricht (in bonis literis educabatur); war auch mit demselben hernach mehrere Jahre auf der, 1506 von Joachim I. gestifteten, Frankfurter hohen Schule, Caselius l. c. S. 1731.



im J. 1548, auf welchem das (Kaiserliche) Interim publicirt wurde, war Johann Albrecht mit seinen Brüdern Ulrich und Georg. Sie empfangen für sich und die minorennen Brüder Christoph und Karl die Kaiserliche Belehnung; sie erinnerten zugleich auch den Kaiser an die väterliche (die spanische) Schuldforderung, konnten aber nichts erlangen.²⁸⁾ Das Interim fand bekanntlich bei den Protestanten keinen Beifall.²⁹⁾ Auch die Mecklenburgischen Herzoge nahmen es nicht an. Sie vereinbarten sich auf dem Landtage zu Sternberg im J. 1549 mit den Ständen, zu welchen damals noch auch der geistliche Stand gehörte, am 20sten Julius dahin, daß sie bei den prophetischen und apostolischen Schriften, und dem apostolischen, nicänischen, athanasianischen, augustinischen und ambrosischen Symbolum beständig verharren und verbleiben wollten. Es ward dem gemäß eine Confession aufgesetzt, in welcher des Augsburgischen Bekenntnisses so wenig, als einer andern lutherischen symbolischen Schrift gedacht wurde. Die Herzoge ließen die Erklärung und die Confession durch einen Secretar dem Kaiser zu Brüssel überreichen; er ließ sie aber nicht gelten.³⁰⁾

Diesß Verhältniß zum Kaiser brachte den Herzog Johann Albrecht, bei der gegründeten Furcht vor den Anschlägen desselben wider diejenigen, welche das Interim verwarfen und bei seinem Unwillen wegen der Schuldforderung, dem neuen Sächsischen Churfürsten Moriz näher,³¹⁾ dazu auch seine Verwendung für die Stadt Magdeburg bei dem Churfürsten, welchem die Vollstreckung der über dieselbe verhängten Reichsacht aufgetragen war.

28) Rudloff S. 110f. Man vgl. Nachricht von der Spanischen u. s. w. S. 599. S. 54.

29) Planck III. II. S. 441f.

30) Nachricht von der spanischen u. s. w. S. 600. S. 55. Nylius S. 257 unten f. Einige Auszüge aus J. F. von Chemnitzs Mecklenb. Ehrenicon bei Gerdes S. 634f. Rudloff S. 112. Schöder I. S. 506f. Franck IX. S. 243.

31) Nachricht von der u. s. w. S. 600.

Zu dieser Verwendung ward der Herzog dadurch veranlaßt, daß die bedrängte Stadt ihren Secretar Merkel an die Mecklenburgischen Fürsten schickte, und sie um Hülfe ansprechen ließ.³²⁾ Johann Albrecht hatte gegen seinen Bruder Georg Truppen werben lassen müssen (4000 Mann Fußvolk und 400 Reuter)³³⁾; diese waren, als er sie dann doch gegen ihn nicht nöthig hatte, dem Baron Johann von Heideck und den Grafen Johann und Volkrath von Mannsfeld für die Magdeburger überlassen.³⁴⁾ Er schickte nun auch mit dem Markgrafen Johann von Brandenburg Gesandte an Moriz zur Fürsprache für die Stadt; sie erhielten gute Verheißungen,³⁵⁾ und wurden nun wol mit des Churfürsten geheimem Plan und Vorhaben³⁶⁾ näher bekannt.

Im J. 1551 kam Moriz in einem stillen Jagdschlosse auf der

32) Nach Brand IX. S. 248.

33) Rudloff S. 117 f.

34) Chyträus S. 435. 438. Es kamen diese Truppen nachher größtentheils in die Dienste des Churfürsten Moriz, und wurden wider den Kaiser gebraucht.

35) Mauritius diserte promisit legatis Marchionis Joannis Brandenburgici et Joa. Alberti Megapolitani, se non perditurum esse urbem Magdeburgam, sed et religionem et libertatem iis relicturum, ac idem facturum paulo post esse, quod illi iam cogitarent. Chyträus S. 439. Wie Moriz von Magdeburg aus behandelt war, sehe man z. B. bei Planck IV. S. 193 f.

36) „Man darf annehmen, daß Moriz nicht nur am weitesten in die Absichten des Kaisers“ (die Deutschen Fürsten zu Spanischen Vasallen zu machen) „hineinsah, sondern auch unter allen Ständen mit der stärksten Empfindung eines wahren Unwillens voraus sah, wohin sie zuletzt das Reich bringen würden. Seine eigene Politik hatte die Anschläge der Kaiserlichen schon längst in der Ferne geahndet: aber sein hoher Geist, der Unterdrückung und Schande mehr als den Tod scheute, hatte ihn auch schon längst auf den Entschluß gebracht, lieber sich selbst aufzuopfern, als den Kaiser ungesührt bis zu seinem letzten Ziel kommen zu lassen. Er erscheint hier bis zur Bewunderung groß!“ Planck III. II. S. 475 f.



Lochauer Heide mit Johann Albrecht, ³⁷⁾ der auch auf dem in diesem Jahr gehaltenen Fürstentage zu Raumburg gewesen war und den Churfürsten in Dresden besuchte ³⁸⁾, Landgraf Wilhelm von Hessen, einem Sohn des gefangenen Philipp, und den Markgrafen Johann und Albrecht von Brandenburg zusammen; sie besprachen sich über ein Bündniß unter einander und mit dem Könige von Frankreich, Heinrich II. wider den Kaiser. ³⁹⁾ Am 5ten October desselben Jahres kamen Moriz, Johann Albrecht und Wilhelm an eben dem Orte wieder zusammen, und es ward nun das Bündniß mit dem Könige Heinrich abgeschlossen. Prinz Christoph von Mecklenburg, des Herzogs Bruder, und Prinz Philipp von Hessen, Wilhelms Bruder gingen als Geißel der verbündeten Teutschen Fürsten nach Paris, dem Anscheine nach als gingen sie dahin nur auf Reisen ⁴⁰⁾.

Im folgenden J. 1552 kam es zum Kriege mit dem Kaiser, der von allem Eingeleiteten Nichts hatte merken dürfen; es war im vorigen Jahre noch einmal eine große Gesandtschaft, auch mit von den beiden Mecklenburgischen Fürsten, zum Bewürken der Entlassung des armen Philipp aus seiner schmählichen Gefangenschaft, an den Kaiser nach Augsburg, und von da ihm nach gen Innsbruck, vergeblich gegangen ⁴¹⁾. Der Krieg ward im Namen des Churfürsten Moriz, des Herzogs Johann Albrecht und des Landgrafen Wilhelm durch gedruckte Circularschreiben öffentlich erklärt; zur Rechtfertigung des Feldzuges wurde die Rettung des protestantischen Glaubens,

37) Quem sola verae Religionis et salutis Ecclesiae. et civitatis Magdeburgensis et libertatis Germaniae publica cura afficiebat. Chyträus S. 440. Welch schönes Lob!

38) Rudloff S. 119. Nach Myllus S. 259. in Dresden im Ausgange des J. 1551; es sind auch Französische Gesandte da gewesen, — Schröder I. S. 533.

39) Chyträus S. 440.

40) eb. das. S. 443. Rudloff S. 120.

41) Chyträus S. 443. Rudloff S. 121f.

die Sicherstellung der Reichsverfassung und die Befreiung des Landgrafen genannt. ⁴²⁾)

Johann Albrecht ließ sich dadurch, daß er jetzt seit dem 6ten Februar alleiniger Landesregent war, nicht abhalten, selbst mit in den Krieg zu ziehen. ⁴³⁾) Im Anfang des Märzmonats brach er mit 600 Reitern von Schwerin auf. Zu Wolmirstädt bei Magdeburg traf er seinen Bruder Georg. Dieser hatte im J. 1550 mit seinen anfangs wol gegen Johann Albrecht bestimmten Truppen (3000 Mann zu Fuß und 200 zu Pferde) den Executionskrieg gegen Magdeburg begonnen. Nachdem er bei Hiltersleben am 22sten September einen Sieg über die Magdeburger erfochten und Wolmirstädt erobert hatte: ward er am 20sten December bei einem Ausfall der Belagerten, nach einem hitzigen Gefecht, bei Ottersleben verwundet und gefangen ⁴⁴⁾). In dieser Gefangenschaft blieb er, bis am 6ten November 1551 die Belagerung durch Capitulation aufgehoben ward; der Prinz erhielt seine Freiheit ohne Lösegeld. Er mußte nun die aus Magdeburg abziehenden 2000 Mann zu Fuß und 130 Reuter mit einem Theil der Churfürstlichen Völker auf seinen Namen, insgeheim aber für den Churfürsten, in Dienst und Sold nehmen, und mit denselben, für Französische Rechnung, den Winter in Thüringen zubringen, bis er dann weitere Befehle von ihm erhielt ⁴⁵⁾). Mit diesen Truppen langte er, so wie auch Johann Albrecht, kurz vor dem Palmsonntage 1552 vor Augsburg beim Churfürsten an ⁴⁶⁾).

42) eb. das. S. 131.

43) Er hatte den Schwerinschen Prediger Ernst Rothmann zu seinem Feldprediger berufen. Schröder I. S. 532.

44) Chyträus S. 435. 436. Rudloff S. 117 f.

45) Chyträus S. 441. Rudloff S. 121.

46) Mylius S. 260. Bei Chyträus S. 458 heißt es: Joannes Albertus, tribus equitum turmis comitatus, initio Martii Suerina ad Mauritium proficiscitur, qui ex Thuringia per Franconiam et Rhetiam extensis itineribus, ipsis Calendis Aprilis Augustam perveniunt, quae quarto post die Mauritio et confederatis dedita est.



Von nun an blieben alle Kriegsoperationen verabredungsmäßig den drei Allirten (Moriz, Joh. Albrecht und Wilhelm) gemein. Der Churfürst hatte die Direction; er übergab, als er, für sich und seine Bundesgenossen, mit Ferdinand, dem Römischen Könige, vom 19ten April bis 8ten Mai zu Linz persönlich unterhandelte, dem Mecklenburgischen Herzoge indeß das Commando über das vereinigte Heer. Bei der darauf am 19ten Mai erfolgenden kühnen und glücklichen Eroberung der Ehrenberger Clause an den Tyrolischen Grenzen zeichnete sich der Prinz Georg von Mecklenburg sehr aus. Nach dieser Heldenthat kam dann der Passauische Vertrag leichter und schneller zu Stande; Moriz unterzeichnete ihn in seinem und seiner beiden Bundesverwandten Namen. 47) Während der Unterhandlungen war auch Johann Albrecht und Prinz Georg zur Belagerung Frankfurts (am Mayn) gezogen. Von da ging der Herzog über Maynz durch Hessen und Magdeburg nach Mecklenburg zurück 48); Prinz Georg fiel vor Frankfurt 49).

Nach der zu Passau gemachten Grundlage kam im J. 1555 zu Augsburg der Religionsfriede zu Stande. Schade, daß Churfürst Moriz da nicht mehr lebte! 50) — Wäre doch nach

47) Chytráus S. 458. Rudloff S. 131 f. Schröckh I. S. 702 f. Planck III. II. S. 482 f.

48) Rudloff S. 132. Mylius S. 261. „Nach aufgerichtetem Passauischen Vertrage, als man für Frankfurt aufgebrochen, ist Herzog Johann Albrecht in Mainz gezogen, alda er in seinem Losement einen ziemlichen Vorrath an guten Büchern gefunden, dieselbe in große Fässer einpacken und nach Mecklenburg führen lassen. Daher der Anfang der erfolgten Library zu Schwerin aufm Hause entsprossen.“

49) Georgius Dux Megapolitanus mane, dum ligulas ei sub dio stanti minister connectit, globo tormenti ex urbe emisso dextrum pedem ad coxendicem abripiente interfectus est. Chytráus S. 458.

50) Er mußte 1553 den Sieg bei Sievershausen (nicht weit von Hannover) über den Markgrafen Albrecht von Brandenburg mit seinem Leben bezahlen, Planck III. II. S. 521, 530 f.

diesem Frieden nun in der evangelischen Kirche allein nur das rechte, ruhige Streiten gewesen und geblieben! ⁵¹⁾ Gleich andern protestantischen Fürsten ⁵²⁾, wirkte Johann Albrecht dem untheologischen Streiten entgegen in den Osiandristischen Händeln, und in dem Mißverhältnisse zwischen Melancthon und Flacius.

51) „Bald nach Luthers Tode (1546), fast mit dem Schmalkaldischen Kriege, brach zugleich ein fast allgemeiner innerer Krieg unter den lutherischen Geistlichen aus. Dieser Krieg war, in Hinsicht der aus ihm hervorgegangenen Folgen, von dem entscheidendsten Gewichte für den Fortgang der Reformation und für die Schicksale des Protestantismus auf lange Zeit und in mehreren Ländern. Denn er zerriss den Frieden, störte den Wohlstand und schwächte die Kraft der Evangelischen in Deutschland, und verwickelte sie, nach erstrittenem Religionsfrieden, in neue große Gefahren.“ Henkes Allgemeine Gesch. der christl. Kirche (4te Aufl.) III. S. 411 f. Eben derselbe in K. Willers Versuch über den Geist und den Einfluß der Reformation Luthers S. 600 f. Politische Folgen, welche die unter den Protestanten entstandenen Lehrzweige, Trennungen und Parteyen vormal gehabt haben. — „Noch kein volles Vierteljahrhundert, daß es Luther gewagt hatte, die Theologie vom Staube der tödtendsten polemischen Scholastik zu befreyen, so singen seine unmittelbaren Schüler schon an, die wiederhergestellte Religion von ihrer vortreflichen praktischen Abzweckung hinwegzudrehen, neue Streitfragen auf neue Streitfragen zu häufen, und das schon zu der Zeit, wie noch gar nicht entschieden war, ob sich das Ungewitter aufklären werde, dessen Ausbruch nicht mehr zu sehen, Luther so sehnlich wünschte.“ Spittlers Grundriß der Gesch. der christl. Kirche (5te Aufl.) S. 391.

52) „Die meisten von den protestantischen Fürsten fühlten das ärgerliche von den ewigen Zänkereyen ihrer Theologen und den Schimpf, der davon auf die ganze Parthie zurückfiel, weit stärker als die Theologen selbst, so wie sie sich auch zuweilen in ihrem eigenen Glauben, der sich doch nur, auf die Autorität ihrer Theologen stützte, auf eine höchst unangenehme Art dadurch verwirrt fühlten. Die Beendigung der theologischen Händeln wurde daher für sie zu einer höchst wichtigen Angelegenheit.“ Planck VI, S. 8.



In den Osiandristischen Streitigkeiten, welche von Andreas Osiander ⁵³⁾ zu Königsberg ausgegangen waren und die Rechtfertigung betrafen, ⁵⁴⁾ veranlaßte Joh. Albrecht zur Beendigung derselben im J. 1556 bei seiner, auch mit durch diese Angelegenheit veranlaßten, Anwesenheit in Preußen, dessen Herzog Albrecht ⁵⁵⁾ sein Schwiegervater geworden war, ein Gespräch der Theologen zu Riesenburg bei Marienwerder. Die beiden Herzoge wohnten selbst demselben bei, und von den Theologen waren gegenwärtig namentlich Johann Funck, Herzog Albrechts Hosprediger und Osianders Schwiegersohn, der als die vornehmste Stütze der Osianderschen Parthei angesehen ward und Johannes Aurifaber ⁵⁶⁾, und der zu den Häuptern der Gegenparthei gehörende Georg Venetus (Benediger) ⁵⁷⁾. Funck ward zum Wiederruf gebracht und mußte versprechen, dieß auch vor seiner Gemeinde zu thun. ⁵⁸⁾ Doch hielt er sein Versprechen nicht und es blieb der Zweck des Gesprächs unerreicht. Kaum war der Herzog von Mecklenburg wieder abgereist, als sich alles wieder umänderte. ⁵⁹⁾

53) Er starb daselbst als erster Professor der Theologie und Prediger 1552. Notermund V. S. 1213 f.

54) Schröckh IV. S. 572 f. Planck IV. S. 249 f.

55) Stifter der Königsberger Universität 1544.

56) Planck IV. S. 406. Note 198. S. 410. Note 206.

57) eb. das. IV. S. 292. Note 44. S. 315. 382. 413. 433. Note 242.

58) Mylius S. 266. D. F. Schüss Vita Dav. Chytraci I. S. 92 f. Schröder II. S. 122. 147. Rudloff S. 151.

59) Planck IV. S. 430 f. Schröckh IV. S. 582 unten und folg. Das dieses Religionsgespräch betreffende lateinische Schreiben des Herzogs Joh. Albrecht an Flacius aus Schwerin, nach seiner Zurückkunft aus Preußen, vom 1 April 1556. s. in Westphalens monum. ined. II. S. 1801 f. und im Etwas von gel. Noft. Sachen III. (1739) S. 430 f. Flacius hat es sogleich, mit einer kleinen Vor- und Nachschrift, zum Druck befördert. Planck l.c. S. 430, Note 240. Der

Auf Philipp Melanchthon und Matth. Flacius, die Häupter der um die Zeit in der lutherischen Kirche einander gegenüberstehenden Churfürstlichen und Herzoglich-sächsischen Theologen, richtete Johann Albrecht seine Aufmerksamkeit zur Ausöhnung und Vereinigung. Der Herzog ließ sich im Junius 60) des J. 1556 von seinen Theologen ein Gutachten darüber stellen, wie man wol die entstandenen Händel zwischen den Wittenbergern und den Flacianern auf die schicklichste Art beilegen könnte? Der einsichtsvolle David Chyträus auf der Universität zu Rostock war nicht für den Versuch; er kannte Flacius 61) und wußte, was schon vorhergegangen war; er gab die Besorgniß zu erkennen, daß sich wol schwerlich, so lange Melanchthon und Flacius lebten 62), eine wahre Einigkeit zwischen ihnen durch irgend

Herzog sagt in dem Schreiben: Et absens nobiscum laetabere, et ut ea res atque consensio, quam scimus Ecclesiis Prutenicis gratissimam et salutarem accidisse, perpetua sit, Deum Opt. Max. ardentius nobiscum rogabis, et qua tibi in posterum scribendi ratione utendum sit et modestia, sapienter vereque iudicabis. Principio igitur cum de Ecclesiarum Prussiae vastitate et religionis incommodo multi nobis et tristissima nunciarent, nec esset incognitum, quantum Ecclesiis et Reipublicae Prutenicae mali ex tam pernicioosa atque diuturna dissentium dissensione impenderet, certe cum Ecclesiae totius passim afflictæ, tum vero eius potissimum, quæ nos quoque paulo propius attingebat, vicem non potuimus non dolere. Ideoque per literas huic incommodo mederi et quoquo modo afferre medicinam conati sumus. Posteaquam vero totam hanc causam exulceratam calumniis, iamque apud bonos omnes in summam invidiam adductam, paucorum contumacia et studio contendendi regi et administrari vidissemus, nec esset amplius in literis spes ulla reliqua, etsi rebus domesticis impediti, studio tamen concordiae et veritatis vindicandæ ad ducti, in Prussiam ad cognoscendam eam controversiam penitusque tollendam bona spe Deoque comite profecti sumus.

60) Melanch. VI, S. 28; Note 16, 18,

61) eb. das. VI, S. 184 f.

62) Bei Melanchthon erwies man ihm den Dienst (Schütz deutet auf Draconites hin), ihn sagen zu lassen: „so lange Melanchthon am Leben sey.“

ein Mittel erzielen lassen werde. Die andern Theologen mußten sich wol erklärt haben, daß man den Versuch machen müsse, beide Partheien zu der Annahme einer gemeinschaftlichen Lehrform über die Punkte zu bewegen, über welche bisher der Streit unter ihnen geführt worden sey. Es ward eine Vergleichsformel verfertigt,⁶³⁾ und mit derselben wurden im Februar 1557 vom Herzoge zwei Gesandte, Andreas Nylius, einer seiner Räte,⁶⁴⁾ und der jetzt Rostockische Professor der Theologie, Georg Benetus⁶⁵⁾, zuerst nach Wittenberg an Melanchthon geschickt; dann sollten sie auch mit Flacius zu Magdeburg handeln. Hiezu kam es aber nicht; denn Melanchthon⁶⁶⁾ fand sich bewogen, die Vermittelung abzulehnen, worüber er sich in der schriftlichen Antwort, welche er den Mecklenburgischen Gesandten nach Hause für den Herzog mitgab,⁶⁷⁾ erklärte. Die Ursache des Ablehnens lag in der Beschaffenheit der Vergleichsformel, die ihm vorgelegt ward.⁶⁸⁾ Des Herzogs Absicht war gut, wie auch Melanchthon erkannte.⁶⁹⁾

63) Planck VI. S. 93. Note 95. In Wittenberg ward Chyträus als der Verfasser angesehen. Man vgl. seine Epistolae (Hannü 1614. 8.) S. 1150.

64) Nylius gedenkt S. 268. dieser Angelegenheit kurz so: „Dieses Jahr (1557) hat Herzog Johann Albrecht, auf Herrn Philippi Melanchthonis (?) und Matthiae Flacii Myrici Anhalten, Gesandten zu Versuchung gütlicher Vergleichung zwischen ihnen, in Wittenberg und Magdeburg abgefertiget, ist aber aus solcher Handlung das gewünschte Ende eines Vertrags nicht zu erhalten gewesen.“

65) Andenken an die Rost. Gelehrten IV. S. 21 f.

66) Man s. über ihn Schröder IV. S. 587 f.

67) Responsio legati Megalopolensibus scripta a D. Phil. Melanchtone. Sie ist mit der Narratio de legatione Megalopyrgense, aus einer zu Wittenberg 1558 erschienenen Schrift genommen, bei Schröder II. S. 193 f. zu lesen.

68) Schüz I. S. 146 f. Rudloff S. 161 (eigentlich 163). Schröder IV. S. 558. Planck VI. S. 28 f. 92 f.

69) Seine Antwort fing so an: Primum reverenter ago gratias Illustr. Principi ac Domino, Johanni Alberto Megalopolensi, quod et publicae concordiae et meae tranquillitatis cura afficitur. Schröder II.

Friede und Ruhe ward unter den Theologen in der lutherischen Kirche immer nöthiger. Es kam im J. 1569 der Friedensmittler Jacob Andrea mit dem Herzogl. Braunschweigischen Rath, Heinrich von der Lüne von Lüneburg her nach Mecklenburg.⁷⁰⁾ Sie fanden mit ihrem Antrage einer Concordienformel unter diesen Umständen ein williges Gehör. Joh. Albrecht gab ihnen ein Schreiben, datirt Lüppe (Lübs) den 28sten Nov. 1569 mit an die Professores der Theologie und das geistl. Ministerium zu Rostock.⁷¹⁾ Er starb dann schon 1576 und erlebte also das Ende dieser Angelegenheit nicht; die (Bergische)

S. 196. — Caselius sagt l. c. S. 1732. von dem Herzoge: Incredibilem capiebat dolorem ex contentionibus eorum, qui se sacram literarum doctores profiterentur; quae res, pro dolor, hodie pervulgata est nimis. Nam existimabat, nefas esse, eos, qui integritate vitae nobis praecire et nervi sanctae societatis inter homines esse deberent, tumentes arrogantia et acerbitate odiorum flagrantes mutuis se contumeliis conficere. Itaque et diligenter cogitabat et omni studio moliebatur. quantum in ipso erat, ut concordiam cum veritate passim gentium aleret.

70) Rudloff S. 204. Undenken an die Rost. Gel. III. S. 24. Note 39.

71) Man s. dasselbe Etwas VI. (1742) S. 809f. Der Herzog schreibt unter andern: „Nun müssen Wir bekennen, daß Wir die eingefürte Trennung unnd Innerliche Kirchen- unnd Schulen-Krige zwischen denn Augsbürgischen Confessions-Genossen De unnd allwege mit traurigem mittelidigem Herkenn angesehenn, unnd mehr denn einmahl gewünscht, auch vor Unsere Person, nicht one merckliche mühe unnd unstetten, vor dieser Zeit versucht, ob eine Christliche Versöhnung unnd Beylehgung der vielkeltigen gezend zu erlangen sein möchtt. Daß Wir aber damals die Folge bey den Partheyen nicht erlangen mügen, solchs haben wir im außgangt befunden, unnd nicht ein geringen schmerzen darob geschöpfft. Dann was vor ergernus, freudenschrey unnd frolocken bey unsern Widersachern, den Pappisten, unnd andern Rotten unnd Secten, auch abscheu gegen unserer Religion unnd Mistrauen, Verfolgung unnd



Concordienformel kam 1577 zu Stande, erzeugte aber neue Zwietrachten. 72)

Die Schrift ermahnt uns:

Ἀληθέυοντες ἐν ἀγάπῃ, ἀυξήσωμεν εἰς αὐτὸν τὰ πάντα, ὅς ἐστιν ἡ κεφαλὴ, ὁ Χριστός. Epheser IV, 15. Dieser Weg führt gewiß, friedlich, ruhig und auf eine der Glaubensfreiheit gemäße Art zur Wahrheit.

In unserm Vaterlande widmete, nachdem hier die gänzliche Abschaffung des Papstthums und die allgemeine Einführung der evangelischen Lehre beschlossen war 73), Joh. Albrecht mit dem seit dem J. 1555 regierenden Herzog Ulrich zu Güstrow der Anordnung und Feststellung des neuen kirchlichen Zustandes seine ernste Aufmerksamkeit. Noch bei Herzog Heinrichs Lebzeiten, 1551 mußten mehrere Mecklenburgische Theologen, namentlich Kiebling zu Parchim, und der damals Rostocker Professor und Prediger Joh. Aurisaber 74) eine, auch die Lehre enthaltende, Kirchenordnung berathschlagen, die dann nach Heinrichs Tode zu Schwerin 1552 verfaßt ist. Die Veranstaltung des

Wiederwärtigkeit unter den Confessions-Genossen selbst, desgleichen Weiterung im Prophanachen und ander unzählich Uebel vielmehr aus dem angeregten, unaufhörlichen Gebeiß und Zechten der Theologen De länger De mehr erfolgt, solchs ist öffentlich am Tage und darf Unserer erzehlung gar nicht. Derwegen nicht unbilllich dann solch Werk und fürnehmen, darinn denselbigen mißverstenden abgeholfen und der Weg zu heylsamer Christlicher ayngkeit beraitet und gedffnet würde, hoch zu rühmen und zu preißen, auch von menniglichen mitt allem nüglich fürschub, Beystandt, Günstz und Handreichung zu befürdern ist.“

72) Henke III. S. 457 f. Planck VI. S. 816 f.

73) Es ist dieß von den Fürsten und den Ständen auch auf dem Landtage zu Sternberg im J. 1550 geschehen. Schröder I. S. 508 515. Sam. Buchholys Versuch in der Gesch. des Herz. Mecklenburg (Rost. 1753. 4.) S. 405.

74) Andenken an die Rost. Gel. I. Neue Ausg. S. 16.

Drucks ward dem Hurifaber aufgetragen. Er reiste nach Wittenberg und zeigte sie zuvor Melanchthon, welcher den ersten Theil (von der Lehre) anders ordnete und hin und wieder einiges hineinsetzte. Sie ward dann dort in hochdeutscher Sprache 1552 durch Hans Lufft in 4. gedruckt, und darnach publicirt. Sie hat diesen Titel: Kirchenordnung, wie es mit Christlicher Lere, reichung der Sacrament, Ordination der Diener des Evangelii, ordentlichen Ceremonien in den Kirchen, Visitation, Consistorio und Schulen im Herzogthumb zu Mecklenburg gehalten wird. ⁷⁵⁾ — Im J. 1557 ließen die Herzoge diese Kirchenordnung nach den landschaftlichen Verbesserungen, mit des damaligen Kostockschen Professors und Predigers Tilemann Heshusius ⁷⁶⁾ Zusätzen, in niedersächsischer oder plattdeutscher Sprache von neuem publiciren. ⁷⁷⁾

Die für die Wegschaffung des Papstthums und die Einführung der Reformation schon früher statt gehaltenen Kirchenvisitationen wurden dann in den J. 1552, 1553, weiter auch 1557 fortgesetzt; ⁷⁸⁾ in einzelnen Gegenden, an diesem an

75) Sie befindet sich in Wilh. Bärensprungs Sammlung (Neue Sammlung) Mecklenb. Landesgesetze, Ordnungen und Constitutionen (Schwerin 1769 f. 4.) I. I. S. 3 = 174. — Chyträus Sax. S. 457. Grape S. 313f. Rudloff S. 130, 254. Siggelkow. S. 2.

76) Andenken an die Kost. Gel. VII. S. 32f.

77) Sie hat den Titel: Kerckenordenunge, wo ydt mit Christlyker Lere, vorrekinge der Sacramente, Ordination der Denere des Evangelii, ordentlyken Ceremonien in den Kercken, Visitation, Consistorio unde Scholen, im Hertochdome tho Meckelenborch & gehalten werdr. MDLVII. Kost. by Ludowich Dyek. — Rudloff S. 159f. Grape S. 316f. Siggelkow S. 2.

78) Chyträus S. 458. Thomas Anal. Güstrov. S. 139f. Rudloff S. 133, 160, 265. Schröder II. S. 169f.



jenem Orte geschahen sie auch in den folgenden Jahren. 79) Im J. 1570 erschien unterm 31sten Januar eine Kirchengerechts oder Consistorii Ordnung (Rost. 4.)⁸⁰⁾; das Consistorium ward am 27sten März 1571 zu Rostock eröffnet.⁸¹⁾ In demselben J. 1571 ward publicirt die Constitution, wie es hinführo mit den Superintendenten, auch Kirchenpersohnen und Gütern, auch etlicher dabey befundener Mängel halber, in Ihro Fürstl. Gnaden Landen gehalten werden soll⁸²⁾. Mecklenburg ward in 6 Superintendenturen zu Wismar, Güstrow, Parchim, Schwerin, Rostock und Neubrandenburg getheilt⁸³⁾.

79) Siggelkow S. 19 f.

80) Bärensprung II. S. 649 — 703.

81) Rudloff S. 204 f. Siggelkow S. 4. 9 f.

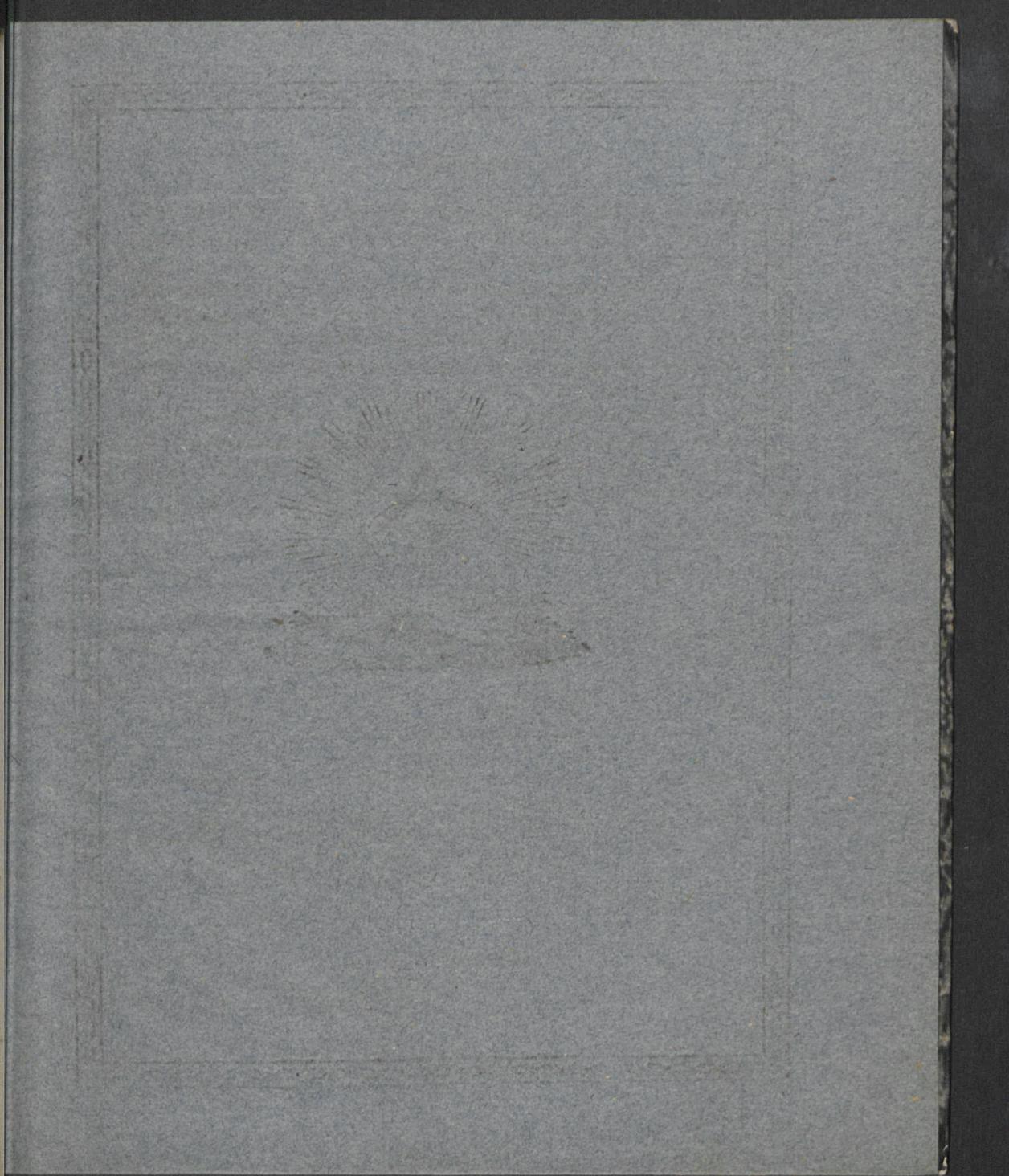
82) Bärensprung I. S. 175 — 183.

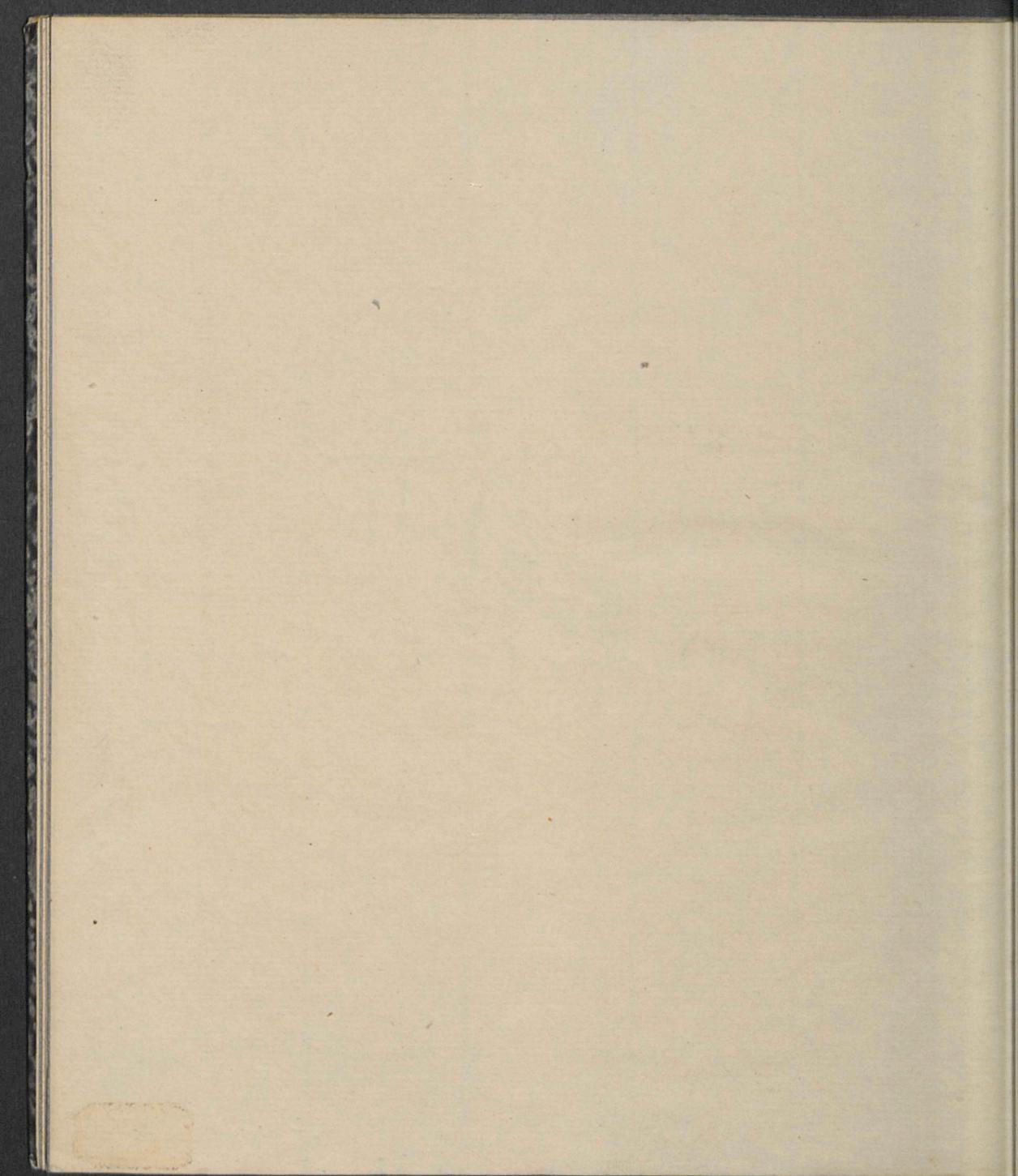
83) Rudloff S. 205. 257. Siggelkow S. 135. Die Stadt Rostock erhielt durch den Erbvertrag von 1573 seinen eigenen Superintendenten. Andenken an die Rost. Gelehrten VI. S. 27.

E. 8. J. 11. v. o. bei dem Wort „gehörte“ — Note 29. b) J. Schud es roffs Grundzüge zur evang. protestant. Kirchenverfassung und zum evang. Kirchenrechte. Leipz. 1817. S. 152 f.

— 11. Note 42. auch: Schröckh I. S. 704 f.

— 15. Note 61. I. IV. nicht VI.





fol. pag. 20.







Von nun an blieben alle Kriegsoperationen verabredungs-
drei Allirten (Moriz, Joh. Albrecht und Wilhelm) gem.
Churfürst hatte die Direction; er übergab, als er, für
seine Bundesgenossen, mit Ferdinand, dem Römisch-
vom 19ten April bis 8ten Mai zu Linz persönlich und
dem Mecklenburgischen Herzoge indeß das Commando
vereinigte Heer. Bei dem Aufbruch am 19ten Mai erfolgend
und glücklichen Ereignissen der Ehrenberger C.
den Tyrolischen C. sich der Prinz G.
Mecklenburg s. Heldenthat kam
Passauis schneller zu Stand
unterzeich. beiden Bundesv.
Namen gen war auch
zu Frankf.
Maynz du
Prinz C.

zu N
daß Ch.

- 47) Chytr
Pland
- 48) Rudloff
faunischen Vert.
Johann Albrecht
ziemlichen Vorrath
einpacken und nach
erfolgten Libraren zu
aufm Hause entsprossen.“
- 49) Georgius Dux Megapolitanus mane, dum ligulas ei sub dio
ster connectit, globo tormenti ex urbe emissio dextrum
coxendicem abripiente interfectus est. Chyträus S. 45
- 50) Er mußte 1553 den Sieg bei Sievershausen (nicht wei
nover) über den Markgrafen Albrecht von Brandenburg
Leben bezahlen, Pland III. II. S. 521. 530f.

